



Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wassertrüdingen

Haushaltsjahr 2018

1. Einwohnerzahl:	Nach der Fortschreibung am 31.12.2016	6.023
	Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom 25.06.1987	5.600
2. Gesamtfläche der Gemeindeflur:		5.358,04 Hektar
3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres 2017		
	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlicher Betrieb)	450 v. H.
	Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	450 v. H.
	Gewerbsteuer	330 v. H.
4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis		
	Stand 01.01.2018	70,741 km



Haushaltssatzung

der Stadt Wassertrüdingen (Landkreis Ansbach)

für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	In den Einnahmen und Ausgaben mit	20.423.536 €
und im		
Vermögenshaushalt	In den Einnahmen und Ausgaben mit	14.346.527 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.846.469 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	550 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	550 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.300.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Wassertrüdingen, den 19.03.2018

Stadt Wassertrüdingen



gez.: Monika Breit, 2. Bürgermeisterin